

Finanzamt Frankfurt/M V-Höchst, Postfach 110865, 60043 Frankfurt a M

Steuernummer/Geschäftszeichen

Arbeitsgemeinschaft
ISH-Lauer
Gebäude D 607
65929 Frankfurt

15 330 60100 - G01

Bearbeiter/in Frau Müller
Zimmer 213
Telefon (069) 2545-6268
Fax (069) 2545-6280
Dienstgebäude Hospitalstr 16a
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 12.09.2017

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis). Steuernummer 01533060100, Sicherheits-Nummer 261500006543

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name. ISH-Lauer	Vorname
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform. Ges. des Bürgerlichen Rechts
Anschrift 65929 Frankfurt, Gebäude D 607	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.09.2017 bis zum 11.09.2020.

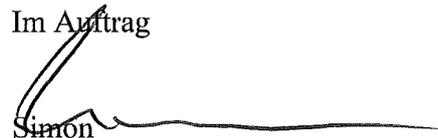
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden stellt eine Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Simon



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08 00 - 15 30 Uhr, donnerstags von 13 30 - 18 00 Uhr und freitags von 08 00 - 12 00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08 30 - 12 00 Uhr und 13 30 - 15 30 Uhr, freitags von 08 30 - 12 00 Uhr
Anschrift Postfach 110865 60043 Frankfurt a M Telefon (0 69) 25 45-05 Telefax (0 69) 25 45-62 80
Verwaltungsstelle  Hospitalstraße 16 a · 65929 Frankfurt am Main
E-Mail poststelle@FA-FH Hessen.de Internet www.finanzamt-frankfurt-am-main-5-hoechst.hessen.de
Bankverbindungen (beim FA Frankfurt am Main IV) LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31
DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720